

Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 28.06.2006 gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 NHG in Eilkompetenz die nachfolgende Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft beschlossen. Die Ordnung wurde am 17.07.2006 per Aushang bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Universität Hannover

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Hannover hat aufgrund der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes die folgende Zulassungsordnung erlassen.

§ 26 Anwendungsbereich

Diese Zulassungsordnung gilt für die Vergabe der Studienplätze im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Universität Hannover.

§ 27 Zulassung für das erste Semester

(1) Die nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden Studienplätze werden zu 85 vom Hundert nach dem Auswahlverfahren des Abs. 2 und zu 15 vom Hundert nach Wartezeit vergeben.

(2) ¹Die Universität vergibt die Studienplätze gemäß der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit der Mathematiknote. ²Dabei werden die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit 80 vom Hundert und die Mathematiknote mit 20 vom Hundert gewichtet. ³Mathematiknote ist der Mittelwert der Noten der beiden letzten Schulhalbjahre, in denen dieses Fach belegt wurde.

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Zulassungsordnung wird nach der Genehmigung im Verkündungsblatt der Universität Hannover bekanntgemacht.